

Rechnungsabschluss 2025



Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten
Bahnhofplatz 3, 9021 Klagenfurt am Wörthersee
Telefon 050 477, E-Mail: arbeiterkammer@akktn.at
kaernten.arbeiterkammer.at
Redaktion: Finanzen und Förderungen
Gestaltung: Werk1 Werbegraphik GmbH, www.werk1.at

GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechnungsabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechnungsabschluss der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Erfolgs- und Vergleichsrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2025 den Vorschriften des § 69 Abs. 2 Arbeiterkammergesetz 1992 (AKG) und den Bestimmungen der Haushaltsordnung für die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten (HO). Gemäß § 69 Abs. 2 Arbeiterkammergesetz 1992 (AKG) ist der Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2025 rechnerisch richtig, die Übereinstimmung mit dem Voranschlag ist gegeben und die Buchführung ist ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechnungsabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Kammer für Arbeiter und Angestellte unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum des Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen. Unsere Verantwortlichkeit und Haftung bei der Prüfung ist analog zu § 275 Abs. 2 UGB (Haftungsregelung bei der Abschlussprüfung einer mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Kammer für Arbeiter und Angestellte und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechnungsabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Kammer für Arbeiter und Angestellte sind verantwortlich für die Buchführung, die Aufstellung und den Inhalt dieses Rechnungsabschlusses. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Rechnungsabschlusses von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechnungsabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechnungsabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechnungsabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechnungsabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund

von dolosen Handlungen oder Irrtümern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechnungsabschlusses von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechnungsabschlusses.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultie-

rende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechnungsabschlusses. Die Gliederung des Rechnungsabschlusses und die Bewertung der einzelnen Vermögensteile und Verbindlichkeiten (einschließlich der Rückstellungen) wurden in Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Arbeiterkammergesetzes 1992 (AKG) und unter Anwendung der Rahmen-Haushaltsordnung für die Kammern für Arbeiter und Angestellte für Österreich (RHO) vorgenommen.

Klagenfurt, am 07. April 2026

procedo audit wirtschaftsprüfung gmbh



Mag. Susanne Hasslinger
Wirtschaftsprüfer

Hinweis

Auf Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer vom 30. November 2023 sowie der aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch das zuständige Bundesministerium trat die Rahmen-Haushaltsordnung (Neuaufgabe 2023) für die Kammern für Arbeiter und Angestellte in Österreich mit 1. Januar 2025 in Kraft. Eine für die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten adaptierte Fassung dieser Neuaufgabe, die Haushaltsordnung für die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten, wurde am 26. April 2024 von der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten beschlossen und am 25. Juni 2024 durch die Bundesarbeitskammer genehmigt. Auch diese Haushaltsordnung trat mit Wirkung zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Die Neuaufgabe der Haushaltsordnung bringt umfangreiche Änderungen in der Gliederung des Rechnungsabschlusses mit sich. Um die Vergleichswerte des Jahres 2024 im Rechnungsabschluss 2025 ausweisen zu können, wurde der Rechnungsabschluss 2024, der noch nach dem bis zum 31. Dezember 2024 gültigen Gliederungsschema der bisherigen Haushaltsordnung erstellt wurde, an das neue Gliederungsschema angepasst. Die Umgliederung der Vergleichswerte erfolgte so, als wäre die neue Haushaltsordnung bereits im Rechnungsabschluss 2024 angewendet worden.

Bilanz zum 31.12.2025 gem. Anlage 2 zur HO

Aktiva	31.12.2025	31.12.2024
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Rechte, Software	14.531,41	42.827,27
	14.531,41	42.827,27
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	12.914.164,24	13.510.389,95
2. technische Anlagen und Maschinen	267.295,63	216.062,93
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	414.149,05	348.048,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	59.675,33	5.350,00
	13.655.284,25	14.079.850,88
III. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	6.465.970,61	6.462.810,78
	6.465.970,61	6.462.810,78
	20.135.786,27	20.585.488,93
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Kammerumlagen	3.094.952,47	3.022.933,56
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.586.540,25	15.692.927,87
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	265.056,70	288.109,65
	15.946.549,42	19.003.971,08
II. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten		
	28.424.122,18	18.046.206,85
	44.370.671,60	37.050.177,93
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		
	454.882,08	294.676,52
D. Treuhandvermögen		
	874.753,44	743.528,03
	65.836.093,39	58.673.871,41

Passiva		
	31.12.2025	31.12.2024
A. Eigenkapital		
I. Kapital		
1. Kapital	8.767.133,84	8.767.133,84
	8.767.133,84	8.767.133,84
II. Rücklagen		
1. Investitionsrücklage	11.765.860,16	6.702.722,85
2. sonstige Rücklagen	26.155.462,97	26.693.384,66
	37.921.323,13	33.396.107,51
	46.688.456,97	42.163.241,35
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	3.040.965,09	3.458.957,10
2. Rückstellungen für Pensionen	5.962.087,20	4.418.911,46
3. Wahrrückstellung	1.003.042,13	703.042,13
4. sonstige Rückstellungen	5.677.206,69	5.123.776,46
	15.683.301,11	13.704.687,15
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	752.699,48	712.331,02
2. sonstige Verbindlichkeiten	1.836.882,39	1.350.083,86
<i>davon aus Steuern</i>	273.377,46	259.768,89
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	342.101,37	316.154,49
	2.589.581,87	2.062.414,88
D. Verbindlichkeiten aus treuhändischer Verwaltung		
	874.753,44	743.528,03
	65.836.093,39	58.673.871,41

Erfolgs- und Vergleichsrechnung vom 1.1./31.12.2025

HAUPTGLIEDERUNG GEM. ANLAGE 1 ZUR HO

Erträge	in €	in € und Cent	in €	in € und Cent
	Voranschlag	Ist	Abweichung Voranschlag / Ist	Ist 2024
1. Kammerumlagen	37.300.000	36.567.176,88	-732.823	35.241.158,83
2. Sonstige Erträge	1.603.000	1.865.550,87	262.551	1.616.955,53
Summe Erträge	38.903.000	38.432.727,75	-470.272	36.858.114,36

Aufwendungen	in €	in € und Cent	in €	in € und Cent
	Voranschlag	Ist	Abweichung Voranschlag / Ist	Ist 2024
3. Sachaufwand	7.361.000	5.919.168,75	1.441.831	5.615.204,72
4. Personalaufwand	18.477.000	17.007.791,11	1.469.209	15.850.813,21
5. Abschreibungen	1.600.000	1.693.962,44	-93.962	0,00
6. Betriebs- und Verwaltungsaufwand	6.604.000	5.736.462,16	867.538	5.421.943,38
7. Zuweisung zu / – Auflösung von Rückstellungen	1.800.000	3.382.232,56	-1.582.233	8.321.621,22
Summe Aufwendungen	35.842.000	33.739.617,02	2.102.383	35.209.582,53

	in €	in € und Cent	in €	in € und Cent
	Voranschlag	Ist	Abweichung Voranschlag / Ist	Ist 2024
8. KAMMERERGEBNIS Zwischensumme aus Kap. 1 bis 7	3.061.000	4.693.110,73	1.632.111	1.648.531,83
9. FINANZERGEBNIS	69.000	370.026,58	301.027	326.936,30
10. AK JAHRESERFOLG / – JAHRESFEHLBETRAG Zwischensumme aus Kap. 8 und 9	3.130.000	5.063.137,31	1.933.137	1.975.468,13
11. Zuweisung zu Rücklagen / – Auflösung von Rücklagen	3.130.000	5.063.137,31	-1.933.137	1.975.468,13
12. BILANZGEWINN / – BILANZVERLUST Zwischensumme aus Kap. 10 und 11	0	0,00	0	0,00

Erfolgs- und Vergleichsrechnung vom 1.1./31.12.2025

HAUPT- UND UNTERGLIEDERUNG GEM. ANLAGE 1 ZUR HO

Erträge	in €	in € und Cent	in €	in € und Cent
	Voranschlag	Ist	Abweichung Voranschlag / Ist	Ist 2024
1. Kammerumlagen	37.300.000	36.567.176,88	-732.823	35.241.158,83
2. Sonstige Erträge				
2.1 Mieterträge	596.000	663.970,56	67.971	486.494,78
2.2 Leistungsverr. an die Länderkammern	0	0,00	0	0,00
2.3 Übrige sonstige Erträge mit Ausnahme von Erträgen aus Anlagenabgängen	1.007.000	1.201.580,31	194.580	1.130.460,75
2.4 Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	0	0,00	0	0,00
	1.603.000	1.865.550,87	262.551	1.616.955,53
Summe Erträge	38.903.000	38.432.727,75	-470.272	36.858.114,36

Aufwendungen	Voranschlag	Ist	Abweichung Voranschlag / Ist	Ist 2024
	3. Sachaufwand			
3.1 Rechts- und Sozialbereich	1.200.000	919.722,30	280.278	893.663,56
3.2 Wirtschaft, Umwelt- und Konsumentenschutz	1.052.000	741.392,96	310.607	786.444,52
3.3 Kultur- und Bildungsbereich	2.275.000	1.772.176,79	502.823	1.817.384,40
3.4 Information, Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit	1.043.000	741.987,00	301.013	633.461,05
3.5 Fachausschüsse	0	0,00	0	0,00
3.6 Mitgliedsbeiträge, Unterstützungen und sonstige Direktleistungen	1.791.000	1.743.889,70	47.110	1.484.251,19
	7.361.000	5.919.168,75	1.441.831	5.615.204,72

4. Personalaufwand				
4.1 Gehälter	12.935.000	11.925.799,78	1.009.200	11.497.395,74
4.2 Soziale Aufwendungen	3.712.000	3.312.032,75	399.967	3.200.554,38
4.3 Aufwendungen für Altersversorgung	1.080.000	1.076.394,17	3.606	1.034.917,45
4.4 Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	750.000	693.564,41	56.436	117.945,64
	18.477.000	17.007.791,11	1.469.209	15.850.813,21

	in €	in € und Cent	in €	in € und Cent
5. Abschreibungen				
5.1 Abschreibungen von Anlagevermögen mit Ausnahme von Finanzanlagen	1.600.000	1.693.962,44	-93.962	0,00
6. Betriebs- und Verwaltungsaufwand				
6.1 Instandhaltung und Betriebsaufwand	2.020.000	1.696.253,96	323.746	1.508.037,30
6.2 Postgebühren und Fahrtaufwand	439.000	358.413,01	80.587	357.259,91
6.3 Büro- und IT-Aufwand	1.406.000	1.191.109,00	214.891	1.174.031,39
6.4 Sonstiger betrieblicher Aufwand	419.000	302.406,88	116.593	278.425,76
6.5 Aufwand für die Selbstverwaltung	710.000	582.567,20	127.433	591.273,48
Zwischensumme aus Kap. 6.1 bis 6.5	4.994.000	4.130.750,05	863.250	3.909.027,84
6.6 Kosten der Umlageneinhebung	560.000	548.477,35	11.523	528.594,86
6.7 Kostenbeitrag für die Führung der Bürogeschäfte der Bundesarbeitskammer (nicht für AK Wien)	1.050.000	1.057.234,76	-7.235	984.320,68
	6.604.000	5.736.462,16	867.538	5.421.943,38
7. Zuweisung zu / - Auflösung von Rückstellungen				
7.1 Zuweisung zu / - Auflösung der Pensionsrückstellung	1.950.000	3.450.000,00	-1.500.000	5.719.688,82
7.2 Zuweisung zu / - Auflösung der Abfertigungsrückstellung	-450.000	-417.992,01	-32.008	2.177.145,28
7.3 Zuweisung zu / - Auflösung der Wahrrückstellung	300.000	300.000,00	0	200.000,00
7.4 Zuweisung zu / - Auflösung der sonstigen Rückstellungen	0	50.224,57	-50.225	224.787,12
	1.800.000	3.382.232,56	-1.582.233	8.321.621,22

	in €	in € und Cent	in €	in € und Cent
8. Kammerergebnis				
Zwischensumme aus Kap. 1 bis 7	3.061.000	4.693.110,73	1.632.111	1.648.531,83
9. Finanzergebnis				
9.1 Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	20.000	18.750,00	-1.250	18.750,00
9.2 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	75.000	469.625,73	394.626	392.086,51
9.3 Kapitalertragsteuer	-26.000	-121.508,98	-95.509	-102.633,16
9.4 Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	3.159,83	3.160	18.732,95
	69.000	370.026,58	301.027	326.936,30
10. Jahreserfolg/ – Jahresfehlbetrag				
Zwischensumme aus Kap. 8 und 9	3.130.000	5.063.137,31	1.933.137	1.975.468,13
11. Zuweisung zu Rücklagen / – Auflösung von Rücklagen				
11.1 Veränderung der Investitionsrücklage	3.115.000	5.063.137,31	-1.948.137	748.000,00
11.2 Veränderung der sonstigen Rücklagen	15.000	0,00	15.000	1.227.468,13
11.3 Veränderung des Kapitals	0	0,00	0	0,00
	3.130.000	5.063.137,31	-1.933.137	1.975.468,13
12. Bilanzgewinn / – Bilanzverlust				
Zwischensumme aus Kap. 10 bis 11	0	0,00	0	0,00

Subventionen 2025

Subventionen 2025	Betrag
Wissenschaftliche Förderungen	25.000,00
Sozial – karitative Förderungen	19.200,00
Kultur-, Bildungs- und Ausbildungsförderungen	500.000,00
Sportförderungen	360.750,00
Subventionen allgemein	56.053,38
Subventionen der BAK	140.682,24
Summe der Subventionen	1.101.685,62

Arbeiterkammer Kärnten 050 477
Arbeits- und Sozialrecht 050 477-1000
Konsumentenschutz 050 477-2000
Steuerrecht 050 477-3000
Förderungen 050 477-4000
Bibliotheken 050 477-5000
Gesundheit und Pflege 050 477-8000

arbeiterkammer@akktn.at
kaernten.arbeiterkammer.at

